



Tätigkeitsbericht  
2019

**Caritas** Schwarzwald-Alb-Donau

**Allgemeine Sozialberatung**

August-Sauter-Str. 21  
72458 Albstadt

Not sehen und handeln.  
**C a r i t a s**



# Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Einrichtung	2
2. Zielsetzung	2
3. Leistungsangebote	2
4. Aus der Praxis	3
5. Kooperation und Vernetzung	4
6. Öffentlichkeitsarbeit	4
7. Rückblick und Ausblick	4
8. Fachliche Weiterqualifizierung	7
9. Statistische Angaben	7



## 1. Einrichtung

Der Caritasverband der Diözese Rottenburg-Stuttgart ist Träger der Allgemeinen Sozialberatung (ASB) in Albstadt.

Die Region Caritas-Schwarzwald-Alb-Donau ist eine der wenigen Regionen in der Diözese, die den Dienst der ASB anbietet.

### Adresse:

Caritas-Zentrum Albstadt  
August-Sauter-Str. 21  
72458 Albstadt  
Tel: 07431 957320  
E-Mail:  
loerch@caritas-schwarzwald-alb-  
donau.de  
Homepage:  
www.caritas-schwarzwald-alb-  
donau.de

Außenstelle:  
Heilig-Geist-Kirchplatz 4  
72336 Balingen

### Sprechzeiten:

Mo: 8.30 – 16.30 Uhr  
Do: 8.30 – 16.30 Uhr

Außenstelle:  
Mi: 8.30 – 12.30 Uhr

### Personal:

Isabell Lörch  
Bachelor of Arts Erziehungswissenschaft (Schwerpunkt Soziale Arbeit)  
Stellenumfang: 50%

### Räumliche Ausstattung:

Für die Beratungen stehen geeignete Büros zur Verfügung. In Albstadt wurde das Büro mit einer Kollegin geteilt, die Beratungsgespräche erfolgten jedoch zu verschiedenen Zeiten, sodass keine Beratungen gleichzeitig stattfanden. In der Außenstelle Balingen wurde das Büro in Absprache mit anderen Fachdiensten genutzt.

## Weitere Fachdienste und soziale Projekte:

Neben der ASB bietet das Caritas-Zentrum Albstadt weitere Fachdienste und Projekte an:

- Katholische Schwangerschaftsberatung
- Migrationsberatung
- Flüchtlingssozialarbeit
- Integrationsmanagement
- Jugendmigrationsdienst
- Arbeit mit Ehrenamtlichen
- Familienpaten
- Tafelladen
- Secontique
- NIL (Nachhaltige Integration Langzeitarbeitsloser)
- CaDiFa (Ehrenamtskoordination in der Arbeit mit Flüchtlingen)
- Stromsparcheck

## 2. Zielsetzung

Die Allgemeine Sozialberatung (ehemals Sozial- und Lebensberatung) stellt den Grunddienst der verbandlichen Caritas dar. Das Beratungsangebot steht allen Menschen unabhängig von Nationalität, Alter und Konfession offen. Der Zugang ist niederschwellig und grundsätzlich unentgeltlich. Sie ist sozialraum- und ressourcenorientiert. Die Allgemeine Sozialberatung will dazu beitragen:

- Armut zu verhindern und zu bekämpfen und setzt sich anwaltschaftlich für Arme und Benachteiligte ein
- Die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu fördern und zu erhalten
- Die Selbstverantwortung und Selbsthilfe zu aktivieren
- Soziale Netzwerke zu fördern und zu unterstützen

## 3. Leistungsangebote

- Einzelfallhilfe bei persönlichen, materiellen und/oder sozialen Problemlagen
- Intervention zur Überwindung akuter Notlagen, Krisenintervention
- Existenzsichernde Maßnahmen, im Einzelfall Vermittlung und Bereitstellung notwendiger Überbrückungshilfen durch finanzielle Hilfen oder über Sachleistungen
- Sozialrechtliche Beratung und Informationen, einschließlich der Unterstützung bei der Inanspruchnahme sozialer Leistungen und ggf. bei der Rechtsdurchsetzung
- Hilfestellungen bei Verwaltungsakten: Erklärung von Bescheiden, Hilfe beim Schriftverkehr, Unterstützung bei Widersprüchen
- Unterstützung bei Ämterkontakten
- Psychosoziale Beratung bei Klienten in schwierigen Umbruchphasen
- Clearingstelle: Klärung der Problemlagen, Bedürfnisse und Anliegen des Ratsuchenden, Feststellen der eigenen Ressourcen des Ratsuchenden und der Ressourcen in seinem sozialen Umfeld, Prüfung der Hilfmöglichkeiten.
- Weitervermittlung an andere Fachdienste wie z.B. Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE), katholische Schwangerschaftsberatung (KSB), Schuldnerberatung, Suchtberatung, Erziehungsberatung und andere (Fach-) Beratungsdienste
- Hilfe bei der Wohnungssuche, Vermittlungsrolle zwischen Vermieter und Klient bei Wohnproblemen (Mietschulden,...)
- Anträge für Tafelladenauswei-

se, Informationen über weitere Unterstützungsangebote wie z.B. NIL und Augenhöhe

#### ■ „Augenhöhe“:

Das Projekt „Augenhöhe“ wird von der Liga der freien Wohlfahrtsverbände im Zollernalbkreis und dem Kinderschutzbund getragen.

Das Ziel des Projekts ist die Teilhabe an Bildung für Kinder aus einkommensschwachen Familien zu ermöglichen.

Es wirkt ergänzend zu den staatlichen Leistungen für Teilhabe und Bildung und wird für Familien, deren Einkommen unter der Pfändungsfreigrenze liegt, angeboten.

Es können z.B. Zuschüsse für ein Kursangebot an der Musikschule, für Musik- oder Sportausrüstung, Beiträge für Sportvereine oder für die Teilnahme an einer Ferienfreizeit oder Nachhilfeunterricht beantragt werden.

Für Kinder, die eingeschult werden, kann zusätzlich eine Beihilfe zum Kauf eines Schulrucksacks beantragt werden.

Im Rahmen der Beratung werden die Familien über dieses Projekt informiert und ggf. die entsprechenden Anträge gestellt.

Das Projekt schafft für einkommensschwache Familie eine Entlastung und ermöglicht es den Kindern oftmals erst ein mit Kosten verbundenes Hobby auszuüben und trägt somit dazu bei, Ausgrenzung zu verhindern und Chancengleichheit zu ermöglichen.

Seit 2019 ist das Projekt Mitglied der Initiative „Mach dich stark“, die vom Caritasverband der Diözese Rottenburg-Stuttgart im Jahr 2015 gegrü-

det wurde. Die Initiative verfolgt einerseits das Ziel auf Kinderarmut öffentlich aufmerksam zu machen und plant andererseits konkrete Projekte, die den Kindern gleiche Bildungs- und Teilhabemöglichkeiten bieten.

## 4. Aus der Praxis

### Fallbeispiele:

#### ■ Fall 1:

Familie F. ist eine Familie mit einem 5-jährigen Sohn. Herr F. wurde krank und nachdem er seinem Arbeitgeber von einer bevorstehenden Operation und einem damit verbundenen voraussichtlich längeren Ausfall berichtete, wurde er gekündigt. Die Familie beschloss daraufhin in Albstadt einen Neuanfang zu versuchen. Sie fanden in Albstadt eine Wohnung und kündigten ihre bisherige Wohnung, ohne einen Mietvertrag unterschrieben zu haben. Kurz vor Einzug in die neue Wohnung wurde ihnen vom Vermieter mitgeteilt, dass er die Wohnung nun doch selbst benötigt. Ihre bisherige Wohnung mussten sie verlassen, weil es bereits einen Nachmieter mit Mietvertrag gab. Deshalb planten sie vorübergehend zu einem Verwandten als Notlösung zu ziehen. Aus der „vorübergehenden Notlösung“ wurden jedoch 2 Monate, in denen sie zu dritt auf Matratzen in einem Raum übernachteten. Sie fanden als Familie mit Bezug von Krankengeld (und mit einer Wohnung auf Sozialleistungen angewiesen) keine Wohnung. Als sie dann doch eine Wohnung gefunden haben, war die Kautions ein großes Problem, weil sie ihre Ersparnisse als Mietbeteiligung ihrem Verwandten gegeben hatten und ohne Meldeadresse auch kein Anspruch auf Sozialleistungen hatten. In dieser Zeit haben sie das Geld, das sie für den Umzug und die Kautions verwenden wollten, aufgebraucht. Vom Jobcenter erhielten sie kein Kautionsdarlehen, weil sie

den Mietvertrag ohne Zustimmung des Jobcenters unterschrieben haben.

Deshalb wurden sie mit einer Beihilfe durch den Franziskusfonds für die Kautions unterstützt.

Ohne diese Beihilfe wäre es für die Familie bei der derzeitigen Wohnungsmarktsituation nahezu unmöglich gewesen, wieder eine eigene Wohnung zu bekommen.

Des Weiteren wurden sie bei der Antragstellung von ALG II unterstützt. Außerdem wurde ein Tafelausweis für sie erstellt und sie wurden über den „Stromsparmcheck“ informiert (macht Sinn, wenn sie die Wohnung vollständig eingerichtet haben). Für den 5-jährigen Sohn wurden sie außerdem über „Augenhöhe“ informiert.

#### ■ Fall 2:

Frau A. ist 56 Jahre alt und bezieht seit 4 Jahren ALG II. Sie berichtet, dass sie bis vor ca. einem Jahr sehr gut mit ihrem ALG II ausgekommen ist und sehr sparsam lebt. Allerdings ist sie dann aus Langeweile und Einsamkeit zum ersten Mal in ein Spielcasino gegangen und hat sogar gewonnen. Daraufhin ist sie immer häufiger spielen gegangen, obwohl sie nicht wieder gewonnen hat. Letztendlich hat sie ihr gesamtes ALG II verspielt. So kam es, dass sie etwa 6 Monate lang keine Miete und keinen Strom mehr bezahlt hat und sich für Lebensmittel von Freunden und Bekannten Geld geliehen hat. Erst als sie die Räumungsklage erhalten hat, ist ihr bewusst geworden, dass ihr Leben aus der Bahn geraten ist. Sie suchte völlig verzweifelt die Beratungsstelle auf.

Zur Verhinderung von Wohnungslosigkeit wurde beim Jobcenter zunächst ein Darlehen i.H.v. 2000,- € beantragt und bewilligt. Somit konnte die Räumungsklage abgewendet werden. Allerdings kam zu den nicht bezahlten Stromabschlägen mittlerweile noch die Jahresab-

rechnung hinzu. Deshalb wurde ihr ohne weiteren Zahlungsaufschub der Strom gesperrt. Vom Jobcenter war kein weiteres Darlehen mehr möglich und ein Prepaidzähler wurde vom Stromversorger verweigert. Ihre Kinder konnten sie ebenfalls nicht unterstützen und von ihren Freunden konnte sie wegen bestehender Schulden auch keine Hilfe mehr erwarten.

Deshalb wurde für die Stromrückstände eine Beihilfe durch den Franziskusfonds gewährt, sodass der Strom wieder freigeschaltet wurde.

Frau A. nimmt aus Angst, wieder rückfällig werden zu können, die Suchtberatung in Anspruch.

### ■ Fall 3:

Frau M. ist fieberhaft auf der Suche nach einer Arbeitsstelle und nimmt deshalb das Projekt NIL dankend in Anspruch. Beim Bewerbungen schreiben wurde dort festgestellt, dass Frau M. sehr schlecht sieht und dadurch in ihrer Lebensqualität eingeschränkt ist. Frau M. gab zu, dass sie eigentlich seit Jahren eine Brille benötigt, sich jedoch nie eine Brille leisten konnte, weil sie seit der Scheidung von ihrem Mann ALG II bezieht.

Deshalb wurde sie von NIL an die ASB vermittelt. Im Gespräch erklärte Frau M., dass sie während der Ehe einen sehr hohen Lebensstandard genossen hatte. Sie gab ihre eigene berufliche Laufbahn auf, um ihren Ehemann bei der Gründung seiner Firma zu unterstützen und arbeitete über zehn Jahre in seinem Betrieb mit. Ihre Herkunftsfamilie brach den Kontakt zu ihr ab, weil sie mit der Heirat nicht einverstanden war. Durch die Scheidung verlor sie dann auch noch ihre gesamten Freunde.

Sie schämt sich sehr dafür, dass sie auf Sozialleistungen angewiesen ist und lebt sehr einsam und

zurückgezogen und hat keine sozialen Kontakte von denen sie Unterstützung erwarten könnte.

Über den Franziskusfonds wurde für sie eine Beihilfe zum Kauf einer Brille bewilligt. Außerdem nimmt sie weiterhin die Unterstützung von NIL in Anspruch und hofft bald eine Arbeitsstelle zu finden. Damit sie wieder soziale Kontakte knüpfen kann, wurde sie außerdem zum internationalen Frauenfrühstück eingeladen.

## 5. Kooperation und Vernetzung

### Intern:

Zusätzlich zu den unter dem Punkt „1. Einrichtung“ genannten Diensten findet eine Kooperation mit den Kirchengemeinden und dem JakobusHaus statt.

### Caritas im Lebensraum:

Es fand eine sehr gute und unkomplizierte Kooperation mit den Kirchengemeinden statt. In einigen Fällen wurden Klienten von den Kirchengemeinden an die Caritas verwiesen. Umgekehrt wurden die Kirchengemeinden nach Beihilfen für Klienten angefragt. Die Kirchengemeinden stellen vor allem bei dringenden Anliegen eine wertvolle Unterstützung dar, da eine weitgehend unbürokratische und schnelle Hilfe stattfinden kann.

### Extern:

- Jobcenter Zollernalbkreis
- Kreissozialamt
- Wohngeldstelle
- Diakonische Bezirksstelle (Allgemeiner Grunddienst, Schuldnerberatung, Suchtberatung)
- Gesetzliche Betreuer, Betreuungsbehörde
- Pflegestützpunkt Zollernalbkreis
- Bewährungshilfe (Neustart Zol-

lernalbkreis)

- Verein „Schwitzen statt Sitzen“
- Psychologische Beratungsstelle der evangelischen und katholischen Kirche in Albstadt
- Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche in Albstadt
- Kreisjugendamt
- Sozialpsychiatrischer Dienst in den Gemeindepsychiatrischen Zentren in Albstadt und Balingen
- Krankenkassen
- Deutscher Kinderschutzbund in Balingen
- Wohnbaugenossenschaften (asWohnbau in Albstadt, Wohnbaugenossenschaft Balingen)
- Energieanbieter (v.a. Albstadtwerke, EnBW)
- Jugendamt und Institutionen der Jugendhilfe (z.B. Haus Nazareth, Diasporahaus)
- Stadtverwaltung, Rentenstelle
- Deutscher Mieterbund
- BBQ (Berufliche Bildung gGmbH)

## 6. Öffentlichkeitsarbeit

- Das Caritas-Zentrum Albstadt beteiligte sich gemeinsam mit anderen Beratungsdiensten auch im Rahmen der ASB am Projekt „werde WELTfairÄNDERER“ an der Schillerschule in Albstadt-Onstmettingen (Veranstalter: BDKJ). In einem Rollenspiel wurde der Blick auf die Teilhabechancen in Deutschland geworfen und Benachteiligung und Ausgrenzung thematisiert und gesellschaftliche Strukturen hinterfragt..
- Treffen mit Mitgliedern der örtlichen SPD um über die Arbeit der Caritas (Vorstellung der Beratungsdienste und Soziale Projekte) und über die Problemlagen der Klienten zu in-

formieren mit dem Ziel politischer Einflussnahme

- Treffen mit den Teilnehmerinnen des BBQ (Berufliche Bildung gGmbH), um über die Angebote der Caritas (Beratungsdienste und Soziale Projekte) und insbesondere über Bildung und Teilhabe und das Projekt „Augenhöhe“ zu informieren
- Eingebunden in alle öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen der Dienste des Caritas-Zentrum Albstadt

## 7. Rückblick und Ausblick

### Rückblick:

- **Terminvergabe, Terminwahrnehmung, Beratungsdauer**

Bedingt durch die Verringerung des Stellenumfangs im Bereich der ASB in Albstadt war bei der Terminvergabe die Wartezeit auf den Termin häufiger etwa 2 Wochen oder länger. Akute Notfälle mussten deshalb teilweise an die Diakonie verwiesen werden, weil sie nicht sofort bedient werden konnten und ein zeitnahe Termin ebenfalls nicht möglich war.

Umgekehrt erscheinen Klienten nach wie vor immer wieder nicht zu den vereinbarten Terminen, trotz der dargestellten Dringlichkeit eines Termins.

Ebenfalls gibt es bezüglich der Beratungsdauer keine Veränderungen. Die Klienten erscheinen oftmals nicht zu Folgeterminen, sobald die akute Notlage beseitigt wurde. So ist die tatsächliche Motivation zur langfristigen Veränderung bei vielen Klienten nicht gegeben und kann, auch in den oftmals wenigen Kontakten, nicht nahegelegt werden.

Nur 16 % der Klienten wurden be-

reits vor 2019 im Rahmen der ASB beraten. Darunter befinden sich Klienten, die schon seit einigen Jahren regelmäßig den Beratungsdienst in Anspruch nehmen (z.B. für Unterstützung beim Schriftverkehr).

### ■ Beratungsinhalt

Die Klienten suchen die Allgemeine Sozialberatung in den meisten Fällen erst auf, wenn sie sich bereits in einer Notsituation befinden.

Oftmals handelt es sich nicht nur um ein Problem, sondern es sind mehrere Problemlagen, die sich gegenseitig bedingen (z.B. finanzielle Situation, Wohnsituation und psychische Schwierigkeiten).

Das Hauptthema in den Beratungen ist nach wie vor die **akute finanzielle Not** (bei 55 % der Klienten primärer Anlass der Kontaktaufnahme). Diese gestaltet sich überwiegend durch eine aktuelle Mittellosigkeit, sodass z.B. kein Geld für Lebensmittel oder für die Rezeptgebühr für Medikamente vorhanden ist, oder wichtige Rechnungen, die Miete oder Stromabschläge nicht bezahlt werden können.

Die Ursachen der akuten Mittellosigkeit sind u.a., dass z.B. ein Antrag auf ALG I oder ALG II noch nicht bearbeitet wurde bzw. wegen fehlender Unterlagen nicht bearbeitet werden konnte und somit keine Auszahlung stattfand. In diesen Fällen werden meist Kleinbeihilfen in Form eines Tafelgutscheins oder eines kleineren Bargeldbetrages vergeben. Wenn sich die Überbrückungsdauer noch länger gestaltet, besteht, nach Rücksprache mit dem Jobcenter oder der Agentur für Arbeit, die Möglichkeit einen Vorschuss auszubezahlen.

22 % der Klienten suchten in 2019 die Beratungsstelle wegen **Miet- und/oder Energieschulden** auf.

Zu Beginn des Jahres sind nach wie vor die **Strom- und Nebenkostennachzahlungen** ein großes Thema. Dies trifft überwiegend ALG II - Bezieher und Rentner in Bezug von Grundsicherung. Mit ihrem geringen Einkommen ist es für sie nicht möglich, die Rechnung mit einer einmaligen Zahlung zu begleichen. Sie benötigen Unterstützung bei der Vereinbarung einer Ratenzahlung oder im Kontakt mit Jobcenter oder Sozialamt bezüglich der Übernahme der Nebenkostenabrechnung oder eines Darlehens für die Stromnachzahlung.

Der im Regelsatz festgelegte Betrag für Wohnen, Energie (Haushaltsstrom) und Wohninstandhaltung deckt den tatsächlichen Bedarf nicht. Der Regelsatz für eine alleinstehende Person beträgt im Jahr 2019 424,- €. Für eine alleinstehende Person sind darin für Wohnen, Haushaltsstrom und Wohninstandhaltung 37,60 € enthalten. Hier wird deutlich, dass dieser Betrag nicht für den Stromabschlag und sonstige Ausgaben im Zusammenhang mit Wohnen (z.B. Instandhaltung) ausreichen kann. Eine zusätzliche Ratenzahlung, oder ein vom Jobcenter gewährtes Darlehen, für Stromnachzahlungen lässt die finanzielle Situation nicht immer zu, zumal oftmals bereits andere Darlehen (z.B. für Mietkaution) angerechnet werden oder bereits andere Ratenzahlungen bestehen.

Ebenso gestaltet sich der angedachte Betrag im Regelsatz für Innenausstattung, Haushaltsgeräte und -gegenstände mit 26,14 €. Wenn beispielsweise Möbelstücke benötigt werden, oder die Wasch-

maschine kaputt gegangen ist, geraten die Betroffenen oftmals in die Situation, dass sie sich eine Neubeschaffung nicht leisten können. Natürlich wird der vorgesehene Satz für **Ersatzbeschaffung** nicht jeden Monat benötigt, aber die Personen haben oftmals keine Möglichkeit sich dieses Geld anzusparen, weil z.B. der Stromabschlag höher ist als im Regelsatz vorgesehen, oder Ratenzahlungen bedient werden, oder bereits für ein Darlehen vom Jobcenter Geld einbehalten wird. Bei der Inanspruchnahme eines Darlehens vom Jobcenter für Ersatzbeschaffung verschärft sich die finanzielle Situation durch die Rückzahlung, weshalb dies auch nicht in jedem Fall möglich ist.

In diesen Fällen, in denen ein Teil des Existenzminimums, z.B. wegen eines Darlehens einbehalten wird, oder für Ratenzahlungen verwendet werden muss, sparen die Betroffenen zumeist an den Ausgaben für Freizeitaktivitäten. Dies hat somit zur Folge, dass die **Teilhabe am sozialen Leben** nur sehr **eingeschränkt** ermöglicht wird. Bei vielen Klienten zeigt sich eine Tendenz zur Vereinsamung und Isolation, oftmals auch weil sie sich für ihre Situation schämen.

Hausbesuche waren aufgrund des Stellenumfangs nur noch in Ausnahmefällen möglich. Somit war kein direkter Einblick mehr in die Wohnungsbedingungen möglich. In den Gesprächen mit den Klienten waren dennoch sehr häufig die **unzureichenden Wohnbedingungen**, unter denen sie leben, ein großes Thema (war für 37 % der Klienten ein Problem).

Häufig sind die Wohnungen dringend renovierungsbedürftig, aber dies können sich die Klienten nicht leisten. Und durch den Wohnungsmangel sind die Vermieter

nicht gezwungen die Wohnungen in einem guten Zustand anzubieten, weil sie auch so genügend Mietinteressenten finden.

Die Wohnungen sind oftmals schlecht isoliert, was höhere Heizkosten zur Folge hat. Vor allem, wenn mit Nachtspeicheröfen in schlecht isolierten Wohnungen geheizt wird, hat dies zur Folge, dass vom Jobcenter oder vom Sozialamt nicht die tatsächlichen Kosten übernommen werden, weil sie nicht angemessen sind. Die tatsächlichen Kosten werden dann bis zu maximal 6 Monate übernommen, dann werden die betroffenen Personen aufgefordert die Kosten zu senken (z.B. durch Umzug in eine andere angemessene Wohnung) und es werden nur noch die angemessenen Kosten übernommen.

Vielfach suchten Personen die ASB auf, weil sie entweder in unzureichenden Wohnverhältnissen leben oder der Wohnungsverlust droht (z.B. wegen Mietrückständen) und sie deshalb eine neue Wohnung suchen.

Insgesamt besteht im Zollernalb kreis nach wie vor ein **Mangel an „bezahlbaren“ Mietwohnungen**. Die meisten Klienten müssen sich nach den Vorgaben des Jobcenters oder des Sozialamts richten. Die Vorgaben des Jobcenters und des Sozialamts, in welchen eine „angemessene“ Wohnung bzgl. des Mietpreises und der Größe definiert werden, sind nur sehr schwer einzuhalten. Eine Wohnung zu finden, die in einem guten Zustand ist und diesen Vorgaben gerecht wird, ist nicht immer möglich. Häufig nehmen die Klienten Nachteile in Kauf, wie z.B. eine renovierungsbedürftige oder schlecht isolierte Wohnung. Oder in anderen Fällen mieten sie eine Wohnung an, die den Vorgaben des Jobcenters nicht entspricht und bezahlen einen Teil der Unterkunftskosten

aus ihrem Regelsatz, was auf lange Sicht die Gefahr, dass Mietrückstände entstehen, birgt. Ein weiterer Nachteil dieses Vorgehens ist auch, dass in diesen Fällen weder Umzugskosten noch ein Darlehen für die Kautionsgewähr werden.

Ebenso verhält es sich, wenn die Klienten bereits einen Mietvertrag für eine „angemessene“ Wohnung aus Unwissenheit ohne die Zustimmung des Jobcenters unterschrieben haben. In solchen Fällen wird eine Unterstützung durch die Caritas notwendig.

In 2019 suchten vermehrt **Frauen** die Beratungsstelle auf, **die sich von ihrem Mann trennen wollten**. Oftmals waren es Frauen, die für die Erziehung der Kinder ihren Beruf aufgegeben haben. Sie waren dann Hausfrau und der Mann hat in Vollzeit gearbeitet. Somit waren sie vollständig von ihrem Mann abhängig. Deshalb wurde eine Beratung über ihre sozialrechtlichen Ansprüche notwendig.

Natürlich gibt es noch viele weitere Punkte, die die finanzielle Not der Klienten betreffen, aber diese vollständig auszuführen würde den Rahmen dieses Berichts sprengen.

Als Hauptursachen finanzieller Not können Arbeitslosigkeit, prekäre Beschäftigungsverhältnisse, oder die Arbeit im Mindestlohnsektor, niedrige Renten und die damit verbundene Inanspruchnahme von Sozialleistungen genannt werden. Damit Armut nicht „vererbt“ wird, ist es wichtig, die Kinder hinsichtlich Bildung und Teilhabe zu stärken.

### **Ausblick:**

Die unzureichende Wohnsituation der Klienten ist seit Jahren unverändert und der Wohnungsmarkt

wird sich vermutlich auch nicht in naher Zukunft verändern.

Notwendig ist deshalb, dass die Kommunen neuen Wohnraum zur Verfügung stellen, oder derzeit unbewohnbare Wohnungen sanieren, sodass dieser Bedarf gedeckt werden kann.

Da die Nachfrage an preisgünstigen Wohnungen höher als das Angebot ist, besteht die Gefahr, dass Vermieter weiterhin häufiger Wohnungen vermieten, die eigentlich in unbewohnbarem Zustand sind. Die Mieter werden sich vermutlich oftmals nicht dagegen zur Wehr setzen, weil eine schlechte Wohnung immer noch besser ist, als keine Wohnung zu haben.

Begrüßenswert wäre es außerdem, wenn das Jobcenter und das Sozialamt die „Angemessenheitsgrenze“ der von ihnen übernommenen Miete an den aktuellen Wohnungsmarkt anpassen würden.

Auffallend war in 2019 ebenfalls wie in den Jahren seit etwa 2016, dass unter einigen Klienten sich ein Gedankengut entwickelt, in welchem Flüchtlinge als Konkurrenz wahrgenommen werden (bzgl. Wohnung, Arbeit, staatl. Leistungen, etc.) und mit Vorurteilen belegt und stigmatisiert werden. Oftmals fühlen sich die Klienten ungerecht behandelt und benachteiligt gegenüber Flüchtlingen.

Viele dieser Personen hinterfragen Aussagen z.B. in sozialen Medien, von bestimmten Parteien usw., nicht. Dies geschieht vor allem durch mangelnde Sensibilisierung und interkulturelle Kompetenz, u.a. auch weil sie keine persönlichen Berührungspunkte mit den Flüchtlingen haben und diese als fremd wahrgenommen werden.

Notwendig wird deshalb ein gezieltes Aufklären innerhalb der Beratung, in den Medien und insgesamt

innerhalb der Gesellschaft.

Für den Umgang mit Vorurteilen und rechtspopulistischen Äußerungen in der Beratung, wurde an einem Argumentationstraining gegen Stammtischparolen teilgenommen (siehe Punkt 8).

Um die interkulturelle Kompetenz zu stärken, ist es außerdem notwendig, Begegnungsräume zum gegenseitigen Kennenlernen zu schaffen. Im Caritas-Zentrum Albstadt gibt es bereits jeden Monat ein internationales Frauenfrühstück. Die Klientinnen der ASB werden ebenfalls ermutigt daran teilzunehmen, um andere Kulturen kennenzulernen. Das Angebot wird aber leider nur von sehr wenigen Klientinnen der ASB wahrgenommen, vor allem nicht von Klientinnen ohne Migrationshintergrund.

Ein kleiner Anfang in die richtige Richtung war die Feier anlässlich des Internationalen Frauentages, die im Rahmen des internationalen Frauenfrühstücks veranstaltet wurde, an der auch einige Frauen ohne Migrationshintergrund teilgenommen haben.

## 8. Fachliche Weiterqualifizierung

Es finden regelmäßige Dienstbesprechungen statt, um sich mit den Mitarbeitern aus allen Fachdiensten des Caritas-Zentrums Albstadt, den Mitarbeiterinnen aus der Verwaltung und Mitarbeitern der Sozialen Projekte auszutauschen. Außerdem finden regelmäßig Fachgespräche mit Mitarbeitern der Beratungsdienste statt, in welchen auch einzelne Fälle thematisiert werden.

Zusätzlich zu diesem fachlichen Austausch finden regionale ASB-Besprechungen statt (ASB-Beraterinnen aus Rottweil, Tuttlingen und Albstadt), die zum einen

dem kollegialem Austausch dienen und zum anderen das Ziel verfolgen, einheitliche Standards zu erarbeiten (z.B. gleiche Datenerhebungsformulare, gleiche Handlungsweise usw.).

Außerdem wurde an folgenden Fachveranstaltungen teilgenommen:

- „Argumentationstraining gegen Stammtischparolen“ am 10.04.19 (Referent: Jürgen Schlicher)
- AK Statistik ASB am 27.11.19

## 9. Statistische Angaben

### ■ Anzahl der KlientInnen und Beratungsgespräche

**Anzahl der Klienten: 153**

(2018: 165)

**Beratungsgespräche: 303**

(2018: 298)

Beratungen zur Erstellung eines Tafelausweises wurden nur erfasst, wenn zuvor ein Termin vereinbart wurde.

### ■ Wohnorte der KlientInnen

Albstadt mit Stadtteilen:	121
Balingen mit Stadtteilen:	9
Meßstetten mit Stadtteilen:	6
Winterlingen:	5
Rosenfeld mit Stadtteilen:	0
Geislingen mit Stadtteilen:	0
Bitz:	1
Straßberg:	3
Schömburg:	1
Nusplingen:	2
Dormettingen:	1
Ohne Meldeadresse:	4

### ■ Anteil Frauen / Männer

Über die Ebis-Auswertung wurden 59 Männer und 94 Frauen erfasst. Dies bedeutet, dass etwa 61 % der Ratsuchenden Frauen sind.

### ■ Altersstruktur

unter 18 Jahre: 0 Personen  
 18 – 24 Jahre: 4 Personen  
 25 – 29 Jahre: 13 Personen  
 30 – 39 Jahre: 43 Personen  
 40 – 49 Jahre: 35 Personen  
 50 – 59 Jahre: 34 Personen  
 60 – 69 Jahre: 15 Personen  
 Über 70 Jahre: 9 Personen

### ■ Lebenssituation

44 % der in 2019 beratenen Personen sind alleinlebend (66 Personen; 67 % der beratenen Männer, 23 % der beratenen Frauen). Alleinerziehend sind 36 beratene Personen (24 %), darunter nur 2 Männer. Dagegen suchten 30 Familien, in denen beide Elternteile zusammenleben, die ASB auf (20 %). Mit Partner und ohne Kinder waren es nur 8 Personen (5 %).

Es wurden 7 Personen beraten, die in der Kernfamilie leben (5 %). Außerdem wurden 4 wohnungslose Personen beraten (2 %).

Aus diesen Daten lässt sich schließen, dass das Risiko, in eine Notsituation zu geraten, zunimmt, sobald Kinder vorhanden sind oder, dass die Bereitschaft Hilfe zu suchen höher liegt. Ebenso sind alleinstehende Personen betroffen. Personen ohne Kinder, die in einer Partnerschaft leben, sind am wenigsten betroffen.

### ■ Migrationshintergrund

59 % der Ratsuchenden sind in Deutschland geboren (89 Personen). Die deutsche Staatsangehörigkeit haben 94 Personen (63 %), 28 Personen haben die Staatsangehörigkeit eines anderen EU-Landes (19 %), 22 Personen haben die Staatsangehörigkeit eines Landes, das der EU nicht angehört (16 %). Bei 9 Personen wurde die Staatsangehörigkeit nicht erfasst.

### ■ Erwerbsstatus

Etwa 23 % der Ratsuchenden gingen in 2019 einer Vollzeit- oder Teilzeitbeschäftigung nach. 43 % der KlientInnen waren arbeitslos nach SGB II (40 %) und SGB III (3%). Ebenso waren viele erwerbsunfähige Personen und Rentner mit einer Notlage konfrontiert (28 %). Bei rund 3 % konnte wegen fehlender Informationen keine Aussage getroffen werden. Die restlichen Personen bestehen aus Schülern, Studenten und Hausfrauen.

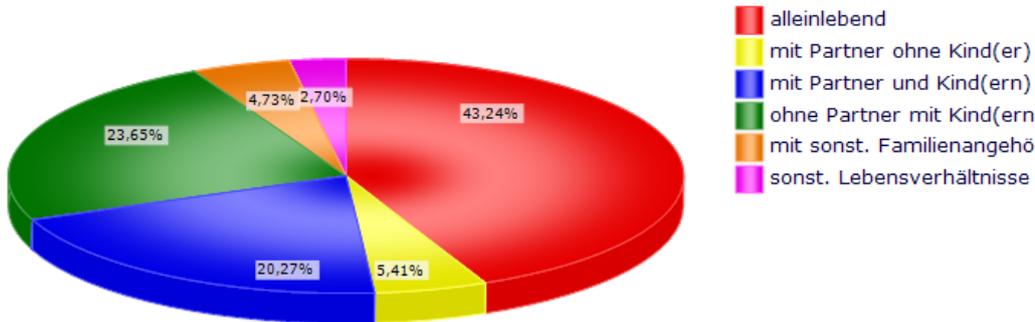
### ■ Beihilfen

Im Jahr 2019 wurden insgesamt 35 **Franziskusfonds**-Anträge gestellt und bewilligt. Insgesamt wurden rund 33 000 € als Beihilfe vergeben. Im Vergleich zum Vorjahr wurden für mehr Klienten beim Franziskusfonds Anträge gestellt (2018: 28) und auch mehr Gelder bewilligt (2018: 26 000 €) gestellt. Über die Vermittlung der Hilfen zur Überwindung der dringlichsten Notlage ist oft erst ein Zugang für eine Sozialberatung möglich.

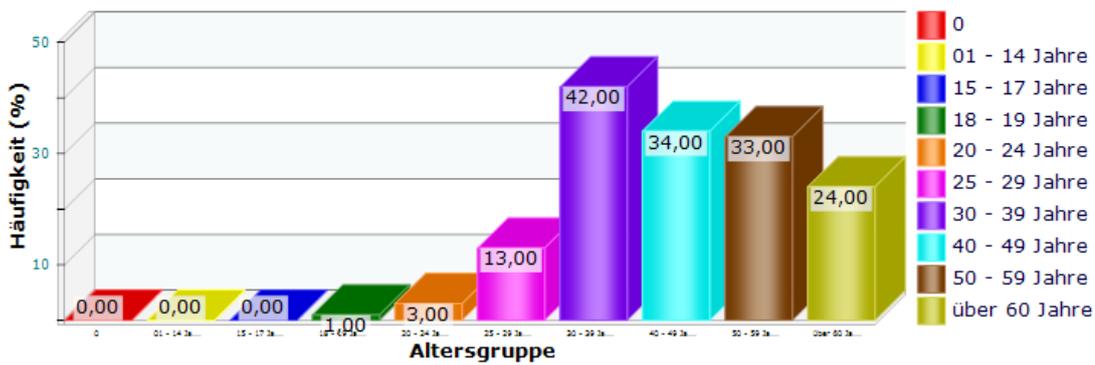
Isabell Lörch  
 Bachelor of Arts Erziehungswissenschaft

Albstadt, Januar 2020

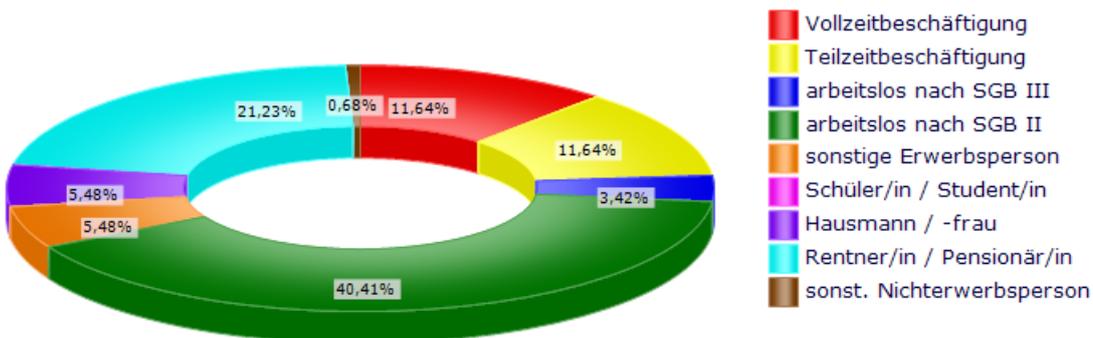
## Lebenssituation



## Altersstruktur



## Erwerbsstatus







Herausgeber:  
Caritas Schwarzwald-Alb-Donau  
Königstraße 47  
78628 Rottweil  
Telefon: 0741/246-153  
Telefax: 0741/1755751  
E-Mail: [region@caritas-schwarzwald-alb-donau.de](mailto:region@caritas-schwarzwald-alb-donau.de)  
[www.caritas-schwarzwald-alb-donau.de](http://www.caritas-schwarzwald-alb-donau.de)  
Rechtsträger: Caritasverband der Diözese Rottenburg-  
Stuttgart e. V.

Foto: Caritas  
Gestaltung: Isabell Lörch